

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. STA 06/04/05 vom 13.04.2005

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum

„Vorentwurf des Bebauungsplans ‚Windkraftanlage Krippendorf‘“

Die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Saaleplatte, Herrn Hammer, auf die Aufstellung des Bebauungsplans „Windkraftanlage Krippendorf“ aufmerksam gemacht und darum gebeten, die Thematik in den zuständigen Ausschuss einzubringen. Gemäß § 3 Abs. 2 ThürLPIG kann die Regionale Planungsgemeinschaft Stellung nehmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger, soweit diese ihren Aufgabenbereich berühren.

Mit dem genannten Bebauungsplan-Vorentwurf soll das Vorranggebiet für die Windenergienutzung (W 14) des Regionalen Raumordnungsplans Ostthüringen für das Gebiet der Stadt Jena umgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt befindet sich derzeit in Aufstellung. Nach dem Arbeitsstand September 2002 ist im Entwurf nördlich von Vierzehnheiligen/Krippendorf ebenfalls Windenergienutzung vorgesehen. Im Bebauungsplan-Vorentwurf sind sechs Sondergebiete festgesetzt, innerhalb derer jeweils eine Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von maximal 120m errichtet werden darf.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Windkraftanlage Krippendorf“ wird in der vorliegenden Fassung abgelehnt und ist zu überarbeiten unter Beachtung

- **der Abgrenzung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung W 14**
- **der Einhaltung der Lärmgrenzwerte und der Richtwerte für den Schattenwurf auch ohne schallreduzierten Betriebsmodus bzw. eine automatische Abschaltung.**

Begründung:

1. Wie Punkt 1.1 der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf zu entnehmen ist, verläuft die nördliche sowie östliche Plangebietsgrenze entlang der Grenze des Stadtgebiets Jena und damit auch entlang der Grenze zwischen den Planungsregionen Ost- und Mittelthüringen. Gleich mehrere der festgesetzten Sondergebiete Windenergie befinden sich direkt an dieser Grenze. Diese Standorte sind nicht zulässig, da der Raumnutzungskarte des Regionalen Raumordnungsplans Ostthüringen eindeutig entnommen werden kann, dass das hier umzusetzende Vorranggebiet für die Windenergienutzung nicht direkt bis an die Grenze zu Mittelthüringen reicht, sondern überall einen Abstand von mindestens 100 bis 200m wahrt. Da dieser Abstand bereits in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 eindeutig zu erkennen ist, besteht hier auch für die Stadt Jena kein Konkretisierungsspielraum dahin-

gehend, dass sie das Vorranggebiet durch ihre Planungen bis an die Grenze hin ausformen könnte. Die Mehrzahl der bisher ausgewiesenen Sondergebiete liegt folglich eindeutig außerhalb des Vorranggebiets und ist damit nicht zulässig, da der Regionale Raumordnungsplan Ostthüringen unter dem Punkt 10.2.4.6 festsetzt: „Die Errichtung von Anlagen zur Windenergienutzung soll in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erfolgen.“

Dies kann auch nicht mit dem Argument unter Punkt 4.1 der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf überwunden werden, dass „die Sondergebiete so platziert worden [sind], dass ein möglichst großer Abstand zur Ortsbebauung von Krippendorf und Vierzehnheiligen eingehalten wird“ – zulasten der nördlich gelegenen Ortsteile der Gemeinde Saaleplatte.

2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf führt in seiner Begründung aus, dass mit den vorgesehenen Sondergebieten Windenergie eine leichte Überschreitung von 0,5 dB(A) für den Ortsrand von Hermstedt zu erwarten ist. Eine Untersuchung zum Schattenwurf, von dem wiederum nur die Mittelthüringer Ortschaften Kleinromstedt und vor allem Hermstedt betroffen sein werden, wurde erst gar nicht angestellt. Hierzu wird auf die im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen vorgenommene Ausweisungspraxis zu den Gebieten für die Windenergienutzung hingewiesen, bei der ein Mindestabstand von 1.000m von der nächsten Ortschaft, beziehungsweise Wohnbebauung, angewendet wurde. Diese Vorgehensweise hat sich insbesondere vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Entwicklung von Windenergieanlagen und speziell der stetig wachsenden Anlagengrößen zunehmend bewährt.

Köllmer

Stellvertretender Vorsitzender des Strukturausschusses